

Vor Eintritt in die Sitzung stellt Herr Werner fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 50. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 22.04.2020**

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei Enthaltung der nicht anwesenden Mitglieder beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Zu Punkt 4.1 **Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zur Parkplatzsituation im Tierpark Olderdissen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10847/2014-2020

Herr Feurich erklärt, dass vor dem Tierpark nicht ausreichend Fahrradständer zur Verfügung stehen und bittet deshalb um Zustimmung zu dem Antrag.

Herr Strothmann erklärt, dass die CDU-Fraktion dieses Anliegen unterstütze und zustimmen werde.

Herr Frischemeier freut sich, dass die CDU-Fraktion dieses Vorhaben unterstützt und erklärt, dass es sich bei diesem Antrag nur um einen Baustein in der Mobilitätswende handle.

Herr Linnemann erklärt, dass die Parksituation für Fahrräder am Tierpark auch aus Sicht des Umweltbetriebes nicht zufriedenstellend sei und Lösungen geplant werden.

Herr Werner fasst zusammen, dass das Problem erkannt wurde und der BUWB die Prüfergebnisse abwarte.

Die Mitglieder des BUWB fassen folgenden

Beschluss:

Der Umweltbetrieb wird aufgefordert, dem Betriebsausschuss Überlegungen des Umweltbetriebes zu der Parkplatzsituation im und um den Tierpark Olderdissen vorzustellen.

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, die (Park-)Situation für die Radfahrer*innen auf dem Gelände des Tierparks erheblich aufzuwerten. Dazu zählen:**
 - **deutliche Erhöhung der Anzahl der Fahrrad-Aufstellmöglichkeiten mit geeigneten Bügeln zum An-schließen der Räder**
 - **gesonderte Aufstellmöglichkeiten für Lastenräder und Räder mit (Kinder-)Anhängern**
 - **Überdachung der Radabstellanlagen mit auf dem Dach in-tegrierter Photovoltaik**
 - **Ladestationen für E-Fahrräder**
 - **Fahrrad-Reparaturstation mit Luftpumpe, Werkzeug, etc. (Beispiel: Modell an der Walkenmühle von Transition Town Bielefeld, siehe Foto)**
2. **Für den Nebeneingang zum Tierpark an der Straße Johannistal Höhe Bushaltestelle „Bauernhausmuseum“ ist ebenfalls die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen zu prüfen. Um die na-turnahe Eingangssituation nicht zu beeinträchtigen, soll hier mit einfachen Abstellbügeln ohne Überdachung geplant werden.**
3. **Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit moBiel zu erar-beiten, wie der Tierpark Olderdissen gerade an Wocheneden und Feiertagen besser an den ÖPNV angebunden werden kann.**
4. **Erste Überlegungen zu den Punkten 1 – 3 sollen bereits im nächsten BUWB vorgestellt werden. Ziel ist es, die Konzepte zu den Punkten 1 – 3 noch in 2020 zu beschließen und zeitnah umzusetzen.**
5. **Die BZV Gadderbaum ist bei den weiteren Planungen zu betei-ligen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Reduzierung der Geruchsemissionen der Bielefelder Kläranlagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10895/2014-2020

Herr Strothmann fragt in Bezug auf die Erhöhung der Abwassergebühren um 1,7 Cent, ob dies tatsächlich erforderlich sei oder ob eine Deckung aus den Rücklagen möglich wäre, sodass der Gebührenzahler nicht zusätzlich belastet werden müsse.

Herr Rubel erklärt, dass die Schmutzwassergebühren anhand des Frischwasserverbrauches berechnet werden. Für einen Vier-Personen-Haushalt führe die Erhöhung um 1,7 Cent zu einer Gebührenerhöhung von 3,2 Euro im Jahr.

Da bei der Gebührenberechnung die Rücklagen bereits berücksichtigt seien, könne die Erhöhung der Abwassergebühren nicht ausgeschlossen werden.

Herr Feurich und Herr Frischemeier fragen, ob für die geplanten Sanierungen bereits ein Zeitplan vorliege.

Herr Strathmann antwortet, dass aktuell eine Entwurfsplanung vorliege. Es sei unklar, ob die 4,3 Mio. Euro sofort umgesetzt würden. Im Bereich der Kläranlagen sei ein großer Investitionsstau vorhanden und es werde geprüft, in welcher Reihenfolge die Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Nur wenn alle in der Entwurfsplanung festgelegten Maßnahmen innerhalb eines Jahres umgesetzt würden, hätte dies eine Erhöhung der Gebühren um 1,7 Cent zur Folge. Dies sei nach der aktuellen Zeitplanung unwahrscheinlich.

Herr Seifert nimmt Bezug auf die Position Sanierung Kläranlage Heepen im Wirtschaftsplan über rd. 5,4 Mio. Euro. Er fragt, ob es sich um eine weitere Position handele.

Herr Strathmann erklärt, dass der Wirtschaftsplan älter als die Entwurfsplanung sei. Es handele sich um die gleiche Position.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 6

Mündlicher Bericht zur Wiedereröffnung des Tierparks

Herr Linnemann erklärt, dass dem Tierpark durch die Coronaschutzverordnung in der ab dem 04.05.2020 gültigen Fassung die Möglichkeit gegeben wurde, unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen zu öffnen. Es sei ein Konzept entwickelt worden, wie die Zutrittskontrolle gesteuert wird, die Besucherströme gelenkt werden, der Mindestabstand eingehalten werden muss und maximal 10 Personen pro Quadratmeter Besucherfläche den Tierpark betreten.

Dies habe zur Folge, dass nur noch ein Ein-/Ausgang beim zentralen Parkplatz genutzt wird und dass das gesamte Gelände eingezäunt wurde.

Zur Steuerung der Besucherströme wurde die Anzahl der parkenden Autos auf 300 begrenzt. Auf Grundlage der Erfahrungswerte könne davon ausgegangen werden, dass 3 Personen pro Auto anreisen, sodass Parkplätze für 900 Personen vorgehalten würden. Neben der Anreise mit dem Pkw gibt es auch die Möglichkeit, mit dem öffentlichen Nahverkehr, dem Fahrrad oder anderweitig anzureisen, weshalb auch diese Personen berücksichtigt werden.

Die Gesamtanzahl an Personen im Tierpark sei aktuell auf 1.000 begrenzt. Die Quadratmeter, die den Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung stehen, würden den Zutritt auch für 1.500 Personen ermöglichen, aber wegen der veränderten Wegeführungen sei diese Kapazität aktuell sinnvollerweise nicht ausgeschöpft worden.

Die Steuerung der Besucherströme werde durch 3 Personen überwacht. Eine Person regle den Einlass, eine überwache den Ausgangsbereich und eine Person weise die Besucherinnen und Besucher auf dem Parkplatz ein.

Die im Konzept vorgesehene Einzäunung des Tierparkgeländes und des Parkplatzes sei umgesetzt worden.

Im Tierpark selbst sei eine Beschilderung installiert worden, die über die Hygienemaßnahmen informiert. Auf den Wegen seien Markierungen angebracht worden, sodass kein Begegnungsverkehr stattfindet und die Besucherinnen und Besucher in eine Richtung gelenkt werden.

Zusätzlich seien außen um das Tierparkgelände Hinweisschilder angebracht, dass der Tierpark nur noch über einen Eingang betreten werden dürfe.

Der Hermannsweg werde umgeleitet, sodass dieser nah an der gewohnten Strecke fast vollständig am Tierpark vorbeiführe.

Eine Reinigungskraft Sorge ganztags dafür, dass im Bereich der öffentlichen Toiletten und in den anderen Räumlichkeiten, die für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung stehen, alle erforderlichen Hygienemaßnahmen umgesetzt werden.

Außerdem schreibe das Konzept des Tierparks eine Maskenpflicht für Begegnungsstellen vor.

Normalerweise werde der Tierpark von 5.000 bis 10.000 Besucherinnen und Besuchern pro Tag genutzt. Die aktuellen Besucherzählungen haben ergeben, dass im Durchschnitt 2.700 Personen pro Tag den Tierpark besuchen. Am ersten Öffnungs-Sonntag waren es sogar 3.800 Personen, was dazu führte, dass die max. zulässige Kapazität von gleichzeitig 1.000 Besucherinnen und Besuchern im Tierpark permanent ausgeschöpft wurde.

Der große Andrang führte dazu, dass die Besucherinnen und Besucher vor Einlass warten mussten. Leider konnte beobachtet werden, dass innerhalb der Warteschlange nicht immer ausreichend Disziplin in Bezug auf die Wahrung des Sicherheitsabstandes vorherrschte. Es wurde auch beobachtet, dass Personen über die Zäune kletterten, um in den Tierpark zu gelangen.

Konsequenz war, dass die Zäune bzw. Tore nachgerüstet wurden, so dass diese nunmehr 1,8 bis 2 Meter hoch sind.

Im Wartebereich wurden auch Optimierungen vorgenommen. Durch Warteschleifen, ähnlich wie am Flughafen, können Personen über eine Strecke von 200 Meter Länge in einer Schlange warten. Die Erfahrungen zeigen, dass es sinnvoll ist, zusätzliche Personen vom Sicherheitsdienst vor Ort zu haben. Über die Feiertage seien noch zusätzlich zwei Sicherheitskräfte eingeplant, da mit einer hohen Besucherzahl gerechnet werde.

Durch die erforderlichen Maßnahmen seien finanzielle Nachteile entstan-

den. Der Tierpark müsse in Kauf nehmen, dass weniger Park-Entgelt eingenommen wird, keine Shop-Einnahmen erzielt werden können und ein höherer Personalbedarf entstanden ist. Der Personalbedarf habe sich um 5,5 Stellen erhöht. Insgesamt werden nach aktuellen Schätzungen dadurch jährlich 300.000 Euro Mehrkosten (Mehrausgaben zuzüglich Mindereinnahmen) erwartet.

Frau Stücken-Virnau ergänzt, dass ein umfassendes Konzept mit Einzelmaßnahmen entwickelt wurde, dass dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt werde.

Um auf alle Entwicklungen angemessen reagieren zu können und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen, gab und gebe es regelmäßige Telefonkonferenzen mit der Polizei und dem Ordnungsamt. Nach dem letzten Wochenende gehen alle Beteiligten davon aus, dass die ergriffenen Maßnahmen wirken und man sich auf einem guten Weg befinde. In Bezug auf das Besucherverhalten sei zu ergänzen, dass sich die Besucherinnen und Besucher innerhalb des Tierparks diszipliniert verhalten hätten.

Bezüglich des Personalbedarfs ergänzt Frau Stücken-Virnau, dass aktuell unklar sei, wie lange dieser Zustand anhalte und speziell die Sicherheitskräfte gebraucht würden.

Bei der Personalplanung und Einstellung habe der Umweltbetrieb bereits zukünftige Maßnahmen wie den Hockeyplatz berücksichtigt.

Es werde jetzt schon ein Tischler beschäftigt, der früher bei den städtischen Bühnen arbeitete; außerdem habe eine Mitarbeiterin Stunden aufgestockt. Darüber hinaus bestehe der Bedarf für einen weiteren Tierpfleger, der schon jetzt unbefristet gesucht werde.

Zum aktuellen Zeitpunkt würden Personen eingestellt, die die erforderlichen Qualifikationen aufweisen, um dauerhaft weiterbeschäftigt werden zu können.

Aufgrund der Corona-Bedingungen bittet Frau Stücken-Virnau um Verständnis, dass bei der Umsetzung der Maßnahmen Prioritäten gesetzt wurden und der Hockeyplatz zurückgestellt wurde.

Herr Werner bedankt sich für den ausführlichen Bericht und äußert sein Bedauern, dass es einige Bürgerinnen und Bürger gibt, die sich nicht an die Regeln halten.

Frau Brinkmann fragt, wie eine mögliche Umleitung des Hermannsweges aussehen könnte.

Herr Linnemann antwortet, dass der Weg aktuell unmittelbar am Tierpark vorbeiführt und in das Johannistal zum Johannisberg führt. Eine andere Möglichkeit wäre, den Weg vom Tierpark aus durch den Wald am Kahlenberg vorbei in das Johannistal zu verlegen, das Johannistal dort zu queren und über die OWD-Brücke den Johannisberg zu erreichen. Diese Route werde präferiert.

Herr Thole fragt, wie viele Meter des Hermannsweges betroffen seien.

Herr Linnemann schätzt, dass ca. 1,5 Kilometer betroffen seien.

Herr Thole fragt, ob für die nächste Sitzung diesbezüglich eine Planung mit Kostenschätzung vorgelegt werden könne.

Herr Linnemann erklärt, dass sich die Kosten im Rahmen halten, da es sich vorwiegend um Beschilderungskosten handele.

Herr Linnemann ergänzt zum Thema Wegeführung im Tierpark, dass für die Besucherinnen und Besucher ein Flyer entwickelt wurde, auf dem auch über die Hygieneregulungen informiert wird. Dieser Flyer ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Herr Feurich fragt, wie sich die 300.000 Euro Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen zusammensetzen.

Herr Linnemann erklärt, dass es sich vorwiegend um Personalkosten handele. Aufgrund der Corona-Maßnahmen entstünden monatlich 20.000 Euro zusätzliche Personalkosten. Außerdem sind Mindereinnahmen in den Positionen Park-Entgelt und Shop-Einnahmen zu verzeichnen. In den Monaten März und April wurden 30.000 Euro weniger Parkeinnahmen erzielt. Aufgrund der Entwicklungen rechnet der Tierpark damit, dass auf das gesamte Jahr gesehen deshalb 100.000 Euro weniger Parkeinnahmen erzielt werden.

Die Shop-Einnahmen werden vermutlich um 10.000 bis 15.000 Euro geringer als geplant ausfallen.

Die Materialkosten für den Zaun-Bau konnten vergleichsweise geringgehalten werden. Die Zäune wurden durch eigenes Personal mit Holz aus dem Stadtwald gebaut.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 7

13. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10407/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der BUWB folgenden

Beschluss:

Die Ausschüsse empfehlen, der Rat beschließt die 13. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18.12.2006 gem. Anlage I.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) für das Jahr 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10612/2014-2020

Herr Rubel weist darauf hin, dass allen Ausschussmitgliedern der Gesamt-Erfolgsplan, der Sparten-Erfolgsplan, der Vermögens- und Finanzplan, die Stellenübersicht und die mittelfristige Erfolgsplanung mit der Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt wurden.

Er weist in Bezug auf den Stellenplan darauf hin, dass man sich an die Beschlussfassung aus dem letzten Jahr gehalten habe und für das Jahr 2021 somit keine Erweiterung vorgesehen sei.

Städtisch sei ein Doppelhaushalt beschlossen worden. Die Eigenbetriebsverordnung verbiete allerdings die Aufstellung eines Doppel-Wirtschaftsplanes, weshalb der Wirtschaftsplan nur für ein Jahr aufgestellt werden könne.

Herr Rubel fasst die wesentlichen Positionen wie folgt zusammen:

Bei den Erträgen sind die Gebühreneinnahmen maßgeblich. Für die nicht rentierlichen Bereiche, Grünunterhaltung, Forsten und Tierpark und Straßeninstandhaltung erhält der Umweltbetrieb Zuweisungen aus dem städtischen Haushalt.

Die Pläne zur Gestaltung der Grünanlagen, die Grundlage für die Berechnung der Zuweisungen sind, wurden den Gremien vorgestellt.

Besonderheit sei in diesem Jahr insbesondere die Erhöhung der Zuweisung im Bereich Öffentliches Grün/Friedhöfe, wodurch der Umweltbetrieb entlastet werde.

Die gesunkenen Erlöse der Papiervermarktung seien auf gesunkene Weltmarktpreise zurückzuführen. Dies bedeutet, dass die Erlöse im Vergleich zum Vorjahr um 500.000 Euro zurückgegangen seien.

Der betriebliche Aufwand erhöhe sich insbesondere durch den Anstieg der Unterhaltungskosten der Betriebsgebäude und der Aufwendungen im Bereich der Baumpflege, insbesondere bei der Beseitigung von Baum Schäden.

Außerdem entstehe Aufwand aufgrund der Mietkosten für die Wertstofftonnen der WRB sowie durch das Müllkonzept.

Im laufenden Jahr sei geplant, dass die Beschäftigung von 32 Langzeitarbeitslosen erreicht werde.

Personalkostensteigerungen aufgrund der Berücksichtigung der Tarifsteigerungen seien ebenfalls berücksichtigt.

Es seien – wie in den Vorjahren - große Investitionen im Bereich der Stadtentwässerung eingeplant. Auch das Kanalnetz Bethel, welches in das städtische Eigentum übergegangen ist, sei in dem Jahr relevant, da sich die Investitionssumme von 6,8 Mio. Euro auf die Jahre 2020 bis 2022 verteilte.

Auch auf den Wertstoffhöfen seien im Jahr 2021 Investitionen eingeplant. Auf dem Betriebshof Mitte wurde mit den Vorbereitungsmaßnahmen für den Bau des Verwaltungsgebäudes Haus B gestartet und die Bauphase beginne in Kürze.

Darüber hinaus müsse in Maschinen und Fahrzeuge investiert werden, wobei der UWB insbesondere im Bereich der Umstellung auf Elektromobilität Zuschüsse in nicht unerheblicher Höhe erhalte.

Herr Rubel stellt fest, dass im Ergebnis ein geplanter Überschuss i. H. v. 11,5 Mio. Euro erwartet werde. Damit könne die Pflichtabführung an den städtischen Haushalt i. H. v. rund 8,2 Mio. Euro geleistet werden.

Die Kreditaufnahme werde rd. 35 Mio. Euro betragen. Die Nettoneuverschuldung liege bei rd. 9,8 Mio. Euro. Für die nicht rentierlichen Bereiche sei eine Kreditaufnahme von 2,5 Mio. Euro geplant.

Die Pandemieauswirkungen konnten zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht berücksichtigt werden.

Herr Strothmann fragt zu Punkt 19 im Erfolgsplan, warum Null Euro vermerkt seien.

Herr Rubel antwortet, dass die Einstellung der Rücklage erst durch Beschluss des BUWB festgelegt werde. Der BUWB entscheide, welcher Anteil in die Rücklage eingestellt und welcher Anteil an den städtischen Haushalt abgeführt werde. Deshalb sei unter der Position eine Null vermerkt.

Herr Strothmann erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass sie mit der eingeplanten Ausschüttung an den Haushalt nicht einverstanden seien. Eine Liquidität müsse zur Schuldendeckung im ausreichenden Maße vorgehalten werden. Herr Strothmann nimmt Bezug darauf, dass die Pandemie-Auswirkungen bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht berücksichtigt wurden, weshalb dieses Jahr besondere Vorsicht geboten sei.

Herr Grün erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass der Wirtschaftsplan seriös aufgestellt sei und auch in den nächsten Jahren mit guten Ergebnissen zu rechnen sei. Es gebe weiterhin den innerbetrieblichen Verlustausgleich. Deshalb sei auch die Gewinnabführung an den städtischen Haushalt als geplante Abgabe seriös geplant. Zum Thema Gewinnabführung stellt Herr Grün klar, dass der BUWB über die Höhe im Rahmen des Jahresabschlusses entscheiden werde.

Herr Frischemeier schließt sich im Namen der SPD den Ausführungen von Herrn Grün an.

Herr Werner stellt klar, dass die Gewinnabführung an den städtischen Haushalt als strukturelles Defizit im Wirtschaftsplan bestehen bleibe.

Herr Seifert erklärt für die FDP, dass er der Vorlage aufgrund der eingeplanten Ausschüttung an den städtischen Haushalt nicht zustimmen werde.

Der BUWB fasst folgenden Beschluss

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des UWB und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat der Stadt beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung).

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 8.241 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 entschieden. Im Finanzplan 2021 werden die für das Wirtschaftsjahr 2020 geplanten 8.898 TEUR eingesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind Umschuldungen in Höhe von 2.323 TEUR vorgesehen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9

Bericht zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10788/2014-2020

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 10

Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrskonzeptes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10675/2014-2020

Herr Strothmann beantragt im Namen der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt in erster Lesung zu behandeln, sodass vor einer Beschlussfassung des BUWB die einzelnen Bezirksvertretungen ihre Beschlüsse fassen können. Die Bezirksvertretungen seien mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und können bei Bedarf Änderungsvorschläge einbringen.

Herr Feurich weist darauf hin, dass der Maßnahmenkatalog in Anlage 4 nicht Teil des Beschlusses ist. Das Radverkehrskonzept bestehe ausschließlich aus der zehnteiligen Beschlussvorlage und dem Netzplan.

Herr Werner erwidert, dass aus Sicht der CDU-Fraktion trotzdem Beratungsbedarf bestehe.

Herr Grün berichtet aus dem Schul- und Sportausschuss, dass in dem Gremium über die Beschlussvorlage abgestimmt worden sei.

Herr Werner entgegnet, dass im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die Beschlussvorlage in erster Lesung behandelt wurde.

Herr Strothmann erklärt, dass die CDU-Fraktion den Tagesordnungspunkt gerne in erster Lesung behandeln würde, um offene Fragen zu klären. Beispielhaft sei an dieser Stelle die Breite der Radwege über gesetzliche Vorgaben hinaus zu nennen. Eine Entscheidung sei erst nach Klärung der Fragen und den Abstimmungsergebnissen aus den Bezirksvertretungen möglich.

Herr Frischemeier erklärt, dass die Beschlussvorlage im BUWB zum einen wegen des Baus und der Unterhaltung von Radwegen und zum anderen wegen der Auswirkungen auf die Reinigung bzw. den Winterdienst auf Radwegen thematisiert werde.

Deshalb stellt sich für ihn die Frage, welche Konsequenzen das Radverkehrskonzept für den Umweltbetrieb habe.

Für das weitere Vorgehen sei aus Sicht der SPD wichtig, dass eine Entscheidung des BUWB vor der Ratssitzung am 18.06.2020 möglich gemacht wird. Ob die Beschlussvorlage in dieser Sitzung als erste Lesung behandelt und dann über die Beschlussvorlage in einer Sondersitzung abgestimmt werde oder ob vorbehaltlich eines Beschlusses des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz beschlossen werde, sei zweitrangig.

Nach Diskussion verständigen sich die Mitglieder des BUWB darauf, dass es eine Sondersitzung vor der nächsten Ratssitzung geben soll und fassen folgenden

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung behandelt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10.1 Änderungsantrag zum Beschluss des Radverkehrskonzeptes - Umsetzung der BYPAD-Ziele

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11045/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wird im Rahmen der Sondersitzung behandelt und deshalb in dieser Sitzung nicht beraten.

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

Detlef Werner
Ausschussvorsitzender

Lisa Steinhoff
Schriftführerin